

Hans-Dieter Faulhaber

Friedrich Jung – persönliche Erinnerungen an den akademischen Lehrer und Gesundheitspolitiker

Friedrich Jung lernte ich im Jahr 1956 kennen. Damals war ich Medizinstudent an der Humboldt-Universität und hörte seine Pharmakologie-Vorlesung. Seine Vorlesung fesselte vor allem diejenigen, die nicht unbedingt eine rein systematische Vermittlung des Stoffes liebten, sondern – wie er es selbst formulierte – ‚die Hinführung zum eigenständigen Verarbeiten der Wissensbestände‘ (1) bevorzugten. Damit war sie für ihn auch ein Mittel, uns Studenten über seine wissenschaftlichen Arbeiten zu informieren und Interessierte für eine Mitarbeit zu begeistern. Ein Thema war die elektronenoptische Untersuchung von roten Blutzellen, den Erythrozyten. Die Analyse von biologischen Objekten mittels Elektronenmikroskopie interessierte mich sehr, und bald saß ich mit ihm und einigen anderen Studenten am Elektronenmikroskop, das damals im Keller der Geschwulstklinik der Charité stand. Jung beschäftigte sich seit etwa 1940 mit Veränderungen der Erythrozyten und der Struktur des Hämoglobins durch toxische Substanzen, unter anderen durch Nitroverbindungen, die als Sprengstoffe genutzt werden. Für mich bedeutete das die Bearbeitung eines eigenen Forschungsthemas als Student auf diesem Gebiet und im Weiteren, dass ich damit promovierte und nach dem Studium ab 1960 als Assistent am Pharmakologischen Institut meine erste Anstellung fand.

Bereits als Student, später dann als Mitarbeiter faszinierte mich das breite Wissens- und Arbeitsspektrum von Friedrich Jung. In Verbindung mit seinem eigentlichen Gebiet, der Arzneimittelforschung, wurden molekularbiologische und biophysikalische Themen wie Strukturanalyse von Proteinen, die bereits erwähnten toxikologischen Aufgabenstellungen bearbeitet. Andererseits interessierte ihn genauso das methodische Detail. Sowohl bei der oft notwendigen Reparatur

des störanfälligen Elektronenmikroskops als auch bei der Entwicklung physiologisch-pharmakologischer Apparaturen erlebte ich ihn als begabten Bastler.

Friedrich Jung war aber auch ein fordernder, oft unbequemer Chef. In Erinnerung sind mir die wöchentlichen Arbeitsbesprechungen am Sonnabend, an der regelmäßig die Wissenschaftler aus dem «Stadtinstitut» und der Bucher Arbeitsgruppe teilnahmen – ebenso wie die wöchentlichen Literaturkolloquien. Ohne neue Ergebnisse oder neue Ideen hatte man schlechte Karten. Wissenschaftliche Höhepunkte in diesen Jahren waren die Internationalen Erythrozyten-Symposien, die gemeinsam von Friedrich Jung und Samuel Mitja Rapoport veranstaltet wurden. Daran nahmen die führenden Vertreter des Forschungsgebietes aus der ganzen Welt teil, was Anfang der sechziger Jahre in der DDR nicht die Regel und auf die Reputation der beiden Veranstalter zurückzuführen war. Sie boten uns als junge Wissenschaftler die Möglichkeit, unsere Ergebnisse vor einem internationalen Publikum zu präsentieren und zu verteidigen.

1964 verließ ich das Institut, um im Rahmen der Ausbildung zum Facharzt für Pharmakologie mein klinisches Jahr zu absolvieren. In dieser Zeit wurde mir bewusst, dass ich auch weiter klinisch tätig sein wollte. Ich ging zwar zurück an die Charité, aber nicht ans Pharmakologische Institut, sondern an die II. Medizinische Klinik. Damit verlor ich zunächst den Kontakt zu Friedrich Jung.

Das änderte sich später, etwa ab 1972, als ich von der Charité an das Zentralinstitut für Herz-Kreislauf-Forschung der Akademie der Wissenschaften der DDR in Berlin-Buch wechselte. Klinisch-pharmakologische Arbeiten führten mich in den Zentralen Gutachterausschuss für den Arzneimittelverkehr der DDR (ZGA), dessen Vorsitzender Friedrich Jung seit Anfang der fünfziger Jahre war; zuerst nahm ich teil als Leiter von klinischen Arzneimittelprüfungen, dann als Gutachter zu Herz-Kreislauf-Pharmaka und schließlich als Mitglied des Vorstandes des Ausschusses.

Es war das Verdienst von Friedrich Jung, dass in der DDR eine international anerkannte Arzneimittelgesetzgebung geschaffen wurde, die größtmögliche Sicherheit bei der Arzneimittelanwendung gewährleistete. Dem ZGA oblagen als wichtigste Aufgaben die Gestaltung des Arzneimittelsortiments, damit die Entscheidung über die Registrierung neuer Arzneimittel und die Genehmigung klinischer Prüfungen.

Obwohl der ZGA letztendlich administrativ wirksam wurde, fand ich hier die gleiche streitbare und diskussionsfreudige Atmosphäre vor, die ich schon in früheren Jahren am Institut unter Jung erlebt hatte. Sie war die beste Voraussetzung für das gemeinsame Ergebnis: die ausschließlich vom wissenschaftlichen Erkenntnisstand und nie von ökonomischen Erwägungen geprägten Entscheidungen über die Zulassung von Arzneimitteln oder die Genehmigung klinischer Studien. Sie gewährleisteten ein überschaubares Arzneimittelsortiment, dem nur Wirksubstanzen angehörten, deren Wirksamkeit und Sicherheit nachgewiesen waren.

Mit dem Ende der DDR und der Wiedervereinigung wurde auch der ZGA abgewickelt. Ich kann mich sehr gut an die letzte Sitzung des ZGA im Jahr 1990 erinnern und auch an eine gemeinsame Sitzung mit der Zulassungskommission A der alten Bundesrepublik, die von dem Pharmakologen Ernst Habermann geleitet wurde. Friedrich Jung nahm die letzte Sitzung zum Anlass, Bilanz zu ziehen über eine vierzigjährige erfolgreiche Arbeit des Ausschusses (2). Seine Hoffnung, dass grundsätzliche Ideen des ZGA wie zum Beispiel die Gestaltung des Arzneimittelsortiments oder personelle Erfahrungen und Wissensbestände der Mitglieder des ZGA nach der Wiedervereinigung genutzt werden, erfüllte sich nicht.

Während der Abwicklung des ZGA sahen wir uns häufig. Dann kam 1991 der Spiegelartikel (3), in dem über «Menschenversuche in der DDR im Auftrag westlicher Pharmakonzerne» geschrieben wurde. Die dort aufgestellten Behauptungen zu klinischen Studien waren schlichtweg unrichtig und diffamierten Ärzte der ehemaligen DDR. Wir verfassten eine gemeinsame Stellungnahme, in der wir aus Sicht des ehemaligen ZGA die Dinge richtig stellten – vor allem betonten, dass kommerzielle Fragen nie – in keinem Fall – die Genehmigung klinischer Studien beeinflusst hatten. Im Übrigen kam eine vom Berliner Senat eingesetzte Untersuchungskommission unter Leitung von Frau Ruth Mattheis, der Vorsitzenden der Berliner Ethikkommission, zu dem Ergebnis, dass die gesetzlichen Bestimmungen der DDR nicht hinter den Regelungen des bundesdeutschen Arzneimittelgesetzes zurückblieben, in einzelnen Punkten sogar darüber hinausgingen und die Studien korrekt durchgeführt wurden (4, 5).

In den folgenden Jahren bis zu seinem Tod sahen wir uns regelmäßig. Die Themen unserer Gespräche waren – wie es bei Friedrich

Jung nicht anders sein konnte – breit gefächert und für mich immer bereichernd. Sie betrafen auch intellektuell fördernde Computerspiele, vor allem aber seine wechselvolle Lebensgeschichte, die Medizin und – natürlich – die Zukunft der Arzneimittelforschung.

Literatur

- (1) Scheler W, Oehme P: Zwischen Arznei und Gesellschaft. Zum Leben und Wirken des Friedrich Jung. Abhandlungen der Leibniz-Sozietät, Band 8 (Hrsg. H. Hörz), trafo Verlag Berlin (2002), S. 99
- (2) Ebenda: S. 124–126
- (3) Der Spiegel 1991, Heft 6:S. 80–90
- (4) Klemmt S, Büttner A, Reisinger EC: Klinische Prüfung von Arzneimitteln in DDR und BRD. Unterschiedliche Rechtsrahmen. Dtsch. Ärzteblatt 111(46); 2014: A2008–2012
- (5) Bettin H, Tanneberger S: Wortmeldung zum Thema: Arzneimittelprüfung in der DDR. www.leibniz-sozietat.de/meinungsaussuerung-zum-thema-arzneimittelpruefung-in-der-ddr/